

Er erscheint 3mal wöchentlich, je am Montag, Mittwoch, & Samstag, — und kostet vier tel jährlich 24 Kreuzer; — Einrückungsgebühr 1 1/2 kr. die dreispaltige Zeile od. deren Raum.

Der Bote vom Remsthal.

Bestellungen auf das Blatt können bei der Redaktion und den betreffenden Boten täglich gemacht werden. — In Welzheim abonniert man sich bei dem kgl. Postamt daselbst.



Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 72. Montag den 24. Juni 1850.

Mit dem 1. Juli 1850 beginnt ein neues Quartal des „Boten vom Remsthal“ und werden die resp. neu eintretenden Leser gebeten, ihre Bestellung darauf in Bälde abgeben zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. Die verehrl. neu eintretenden Leser vom Bezirke Welzheim wollen ihre Bestellung gefällig bei Hrn. Posthalter Hägele machen.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. Bekanntmachung.

Der Verkauf von Wehwasser auf dem Gottesacker ist von nun an bei Strafe untersagt.
Den 22. Juni 1850. Kirchen-Convent.

W e l z h e i m. Oeffentliche Aufforderung.

Dem lebigen Bäckergehilfen Johannes Weigle, von Michstrut, Stadtbezirks Welzheim, hiesigen Oberamts, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist ein Straferekenntniß zu eröffnen, und je nach Umständen eine Arreststrafe an ihm zu vollziehen, daher er aufgefordert wird, entweder unverzüglich hier sich zu stellen oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen. Die Polizeibehörden, in deren Bezirk Weigle sich aufhält, werden ersucht ihm hiervon Eröffnung zu machen und ihm die nöthige Weisung zu ertheilen.
Den 22. Juni 1850.
K. Oberamt. Helzig.

ses bei der Schuldenliquidation am Freitag den 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus zum letzten mal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß auswärtige und hier unbekannte Personen sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.
Den 22. Juni 1850.
Gemeinderath.

G m ü n d. Holz-Verkauf.



Die unterzeichnete Stelle verkauft:

- 1) im Walde K 5 lb bei Weller Mittwoch den 26. Juni d. J. Morgens 8 Uhr
- 2%) Klftr. eichene Scheiter und Brügel,
- 17 Klftr. birchene Scheiter und Brügel,
- 14 Klftr. erlene Scheiter und Brügel,

- 26 Klftr. aspene und fallene Scheiter und Brügel,
- 5 Klftr. Mischling-Scheiter und Brügel,
- 9000 Stück Wellen;
- 2) im Walde Rechbergerbuch: am Freitag den 28. Juni d. J. Morgens 9 Uhr mehrere Hundert Wellen und das Material, welches schon früher verkauft wurde aber von den Käusern bis jetzt weder verbürgt noch bezahlt ist.

Dem Verkauf wird 4 Wochen Vorfrist gegen Bürgschaft anbedungen. Kaufs-Liebhaber wollen sich zu besagter Zeit im Schlage bei Holz Nro. 1. einfinden.
Den 20. Juni 1850.

Stadt-Pflege. Bahn.

G m ü n d. Abstreichs-Record. Am Dienstag den 25. d. M. Morgens 8 Uhr

veraccordirt die unterzeichnete Stelle die Abfuhr des Gassenkehrichts auf ein Jahr im öffentlichen Abstreich; wozu Recordsliebhaber in die diesseitige Kanzlei eingeladen werden.

Den 20. Juni 1850.

Stadt-Pflege.
Sahn.

Muthlangen.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des alt Anton Holz, Webers dahier, wird nachstehende Liegenschaft am Donnerstag den 4. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr



öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufs-

Liebhaber eingeladen werden; Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen. Die Liegenschaft besteht in:

- 1) einem 1stokkigen Wohnhaus, welches im Jahr 1840. neu erbaut worden ist nebst 2,9 Rthn. Gemüs-Garten und 46,4 Ruthen Gras- und Baumgarten dabel;
- 2) Acker Zelt gegen Gmünd: $\frac{7}{8}$ Morg. 1,8 Rthn. im Kelt-Rain,
- $\frac{7}{8}$ Morg. 19,0 Rthn. in den Krautäckern;
- 3) Zelt Pfersbach: $\frac{1}{2}$ Morg. 32,4 Rthn. in der Breite,

$\frac{1}{2}$ Morg. 1,3 Rthn. Acker auf dem Sand;

4) Zelt Lindach:

$\frac{1}{2}$ Morg. 5,4 Rthn. in Sand-Ackern,

$\frac{1}{2}$ Morg. 29,1 Rthn. auf dem Lohwaasen;

5) $\frac{1}{2}$ Morg. 4,2 Rthn. Wiesen und

23,1 Ruthen Gebüsch in der Holzwiese;

6) $\frac{1}{2}$ Morg. 43,8 Rthn. Nadelwald in der Leinhalde.

Den 20. Juni 1850.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß
Hörner.

Vorderweiler Rechberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Nach dem heutigen Beschlusse der Gläubiger der Gantmasse des Konrad Rupp, Bürgers und Pseifenmachers zu Vorderweiler Rechberg,

soll die vorhandene Liegenschaft, welche in Nro. 45. dieses Blattes schon einmal näher beschrieben wurde,

am Montag den 8. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr

in der Wohnung des Bäckers Köberle zu Vorderweiler Rechberg zum Verkauf gebracht werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß dieses der letzte Verkauf ist und nach geschlossener Verhandlung ein Nachgebot nicht mehr angenommen wird.



Auswärtige Kaufsliebhaber wollen sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen.

Den 20. Juni 1850.

Schultheißen-Amt.
S Herr.

Reichenbach,
D. A. Gmünd.

Liegenschafts-Verkauf.

Bei der heutigen Schulden-Liquidation des Schmiedmeisters

Carl Bock dahier

ist beschlossen worden, daß dessen



mit seinen Kindern gemeinschaftlich besizende

Liegenschaft, welche in den Nummern 63., 65. und 68. des Bl. bereits zum Verkauf ausgeschrieben worden ist, noch ein- aber zum letztenmal zum Verkauf gebracht werden solle.

Hiezu ist

Montag der 8. Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr

anberaumt, wobei die Kaufs-Liebhaber sich in dem dahiesigen Rosenwirthshause, als im Rathhaus-Lokal, einfinden wollen.

Den 21. Juni 1850.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß
Schmid.

Gmünd.

Geld auszuleihen.

75 fl. Pfliegenschaftsgeld können gegen gute Versicherung sogleich erhoben werden.

Jg Waldenmeyer.

**Württemberg.
Uebers über das allgemeine Stimmrecht.**

(Fortsetzung)

Hätten wir über die Verfassung hinausgehen wollen, so hätten wir Maßregeln vorschlagen können, welche sehr wirksam würden gewesen sein, selbst ohne die Constitution ganz zu zerstören. Man hat uns aufgefordert, das aktive Wahlrecht an das Alter von 25 Jahren zu knüpfen, statt an das von 21, wie die Verfassung will. „Wie kann man Menschen, denen das Gesetz nicht einmal erlaubt, über sich selbst zu verfügen, erlauben, über das Schicksal Frankreichs zu verfügen!“ So hat man uns vielfältig zugerufen; allein wir folgten der Aufforderung nicht, weil der Wortlaut der Verfassung es nicht zuließ. Wir hätten ferner statt der direkten die indirekte Wahl beantragen können, welche die Hierarchie der Intelligenzen wieder herstellt; wir thaten es nicht, weil die Verfassung die direkte Wahl will. Wie aber sollten wir uns abhalten lassen; solche Verbesserungen des Gesetzes vorzuschlagen, welche die Verfassung nicht verbietet?

Die Verfassung verbietet aber nirgends, das Wahlrecht an einen festen Wohnsitz zu knüpfen. Man spricht von dem allgemeinen Stimmrecht. Es ist dieses eine Frage des Geistes der Verfassung. Ich spreche jetzt von ihrem Wortlaut. Drei Dinge hat sie ausdrücklich untersagt: den Censur, die Erhöhung des Alters, die indirekte Wahl; über das Domicil hat sie Nichts festgesetzt, es muß uns also freistehen, diese Garantie zu wählen, wo es darauf ankommt, das Land zu retten.

Die Ansässigkeit aber bietet wirklich eine solche moralische Garantie. Nur in der Mitte seiner Mitbürger, in der Stadt, worin er gelebt hat, von ihnen beobachtet, beurtheilt, gewürdigt, hat der Mensch seinen ganzen sittlichen Werth. Der Mensch ohne festen Wohnsitz, der unstät Herumziehende hat seine moralische Geltung nicht mehr. Drei Dinge sind es, welche den Menschen hauptsächlich auf der Bahn des Guten erhalten: das Gewissen, das Urtheil von Seinesgleichen, und die Furcht vor der Strafe. Für die feiner fühlenden Seelen genügt das Gewissen, für die Robesten bedarf es der Furcht

vor der Strafe; für die mittlere Klasse aber, welche die größte Zahl bildet, bedarf es zugleich des Gewissens und der Meinung der Menschen. Niemand erröthet gern vor den Augen seiner Mitbürger; fühlt er sich schuldig, so entzieht er sich gerne ihren Blicken; ja selbst eine bloße Veränderung in seinen äußern Verhältnissen bestimmt ihn häufig, seinen Wohnsitz zu wechseln. Den wahren Menschen, den wahren Bürger muß man daher in der Mitte der Seinigen suchen, wo er die Leute kennt und von ihnen gekannt ist. Diese moralische Garantie, die wichtigste, welche unsere Gegner uns gelassen haben, die Garantie der Anfähigkeit haben wir daher in ihrer ganzen Ausdehnung angewendet. Wohl gibt es auch Fälle, wo Leute ihren Wohnsitz wegen unvergänglicher Gründe auf eine Zeitlang verlassen, allein solche kehren zurück nach Beendigung ihrer Geschäfte, oder sie siedeln sich an einem andern Orte an, wo wir die Ausübung ihrer politischen Rechte nicht streitig machen.

Es fragt sich nun, welchen Wohnort sollen wir im Auge haben, um das aktive Wahlrecht daran zu knüpfen? Ist es z. B. der Geburtsort? Ich antworte mit Nein! Denn der Mensch bleibt ja nicht immer an dem Orte, wo er geboren ist, und er kann diesem Orte selbst allmählig ganz fremd werden. Damit fällt die moralische Garantie weg. Oder sollen wir den Ort wählen, wo Einer Konfessionspflichtig ist? Eben so wenig! Auch hier tritt der Fall ein, daß Einer, der im zwanzigsten Jahre an einem gewissen Ort seiner Konfessionspflicht genügt, nachher diesen Ort verläßt und ihm fremd wird. Wir haben uns daher an denjenigen Wohnort gehalten, wo Einer seine Bürgerpflichten dauernd und ununterbrochen erfüllt. Eine solche ständige Bürgerpflicht ist z. B. die Bezahlung einer bestimmten Steuer. Hierauf müßten wir uns stützen. Eine solche Steuer, welche Jeder bezahlt, ist die Kopf- oder Personensteuer, sie ist gleichsam ein Pfand und eine Bürgschaft, welche die Verfassung von Jedem fordert für Erfüllung seiner Pflichten gegen das Vaterland und die Gesellschaft. Nach dem jetzigen Gesetz soll ein Maire, sei es auch nur in einer Stadt von 15,000 Seelen, wissen, welche Bürger im Laufe der letzten sechs Monate ihren Wohnsitz nicht verändert haben. Es ist Dies rein unmöglich in Gemeinden von zahlreicher Bevölkerung, während das von uns vorgeschlagene Mittel, die Bezahlung der Steuer, jede Willkür ausschließt und den sichern Beweis der Anfähigkeit bildet. Man wendet ein, daß nicht Jeder, die Personensteuer bezahlt. Wer sind Die, welche sie nicht bezahlen? Wer Die, die wir durch sehr einfache Mittel zu ihr zurückgeführt haben, und wer sind Diejenigen, die wir draußen gelassen? Ich nenne nicht die Zahl der Einen oder der Andern, ich führe nur die moralische Geltung derselben an. Es gibt in Frankreich 6 Millionen 700,000 Individuen, welche die Personensteuer bezahlen und an welchen man die Wittwen, die großjährigen Töchter, die minderjährigen Söhne abziehen muß, als nicht wahlberechtigt. Die Summe dieser Kategorien kann sich auf 1 Million 300,000 Individuen belaufen, es bleiben also etwa 5 Millionen 400,000 Individuen, welche die Personensteuer bezahlen. Aber,

sagt man uns, es gibt 9 Millionen 900,000 Wähler; wenn daher die Zahlung der Personensteuer nur von 5 Millionen 400,000 geleistet wird, so werden dadurch 4 Millionen 500,000 Wähler ausgeschlossen. Hierauf erwiedere ich, daß wir eine sehr beträchtliche Zahl von Wählern wieder in ihr Recht einsetzen, wie die Diensthöten, die Arbeiter, die Familiensöhne. Für diese Zahl zahlen die Familienhäupter die Steuer. Der Familienvater, der Arbeitgeber, die Dienstherrschaft wird dem Sohn, dem Arbeiter, dem Diensthöten ein Zeugnis ausstellen, daß sie im Laufe des Jahres bei ihnen waren. Sie werden sagen, daß der Diensthöte, der Arbeiter abhängige Leute sind; allein sie selbst sind es, welche so gewollt haben; Sie haben dem Arbeiter wie dem Diensthöten das Wahlrecht gegeben; sie sind heute nicht unabhängiger, als sie es für die Zukunft seyn werden.

Die Verfassung von 1791 hat freilich eine andere Ansicht gehabt, als Sie; sie hat den Abhängigen und Unselbständigen kein Wahlrecht gegeben. Wen haben wir nun ausgeschlossen? Nur die Klasse von Menschen, deren Wohnort man nirgends erfassen kann; nur die Klasse der Vagabunden. Man darf diese nicht verwechseln mit der Klasse der Armen. Ich weiß es wohl, man kann über die Armuth viel Schönes und Interessantes sagen; ich weiß, daß es die Pflicht des Gesetzgebers ist, für die Armen zu thun was man kann; aber schwerlich werden Sie Willens seyn, ihnen die Regierung, die Gesellschaft in die Hände zu geben. Man muß Alles für den Armen thun, aber die Entscheidung der großen Fragen, in denen das Schicksal und die Zukunft des Landes enthalten sind, darf man nicht in ihre Hände geben. Es sind aber nicht die Armen, sondern die Vagabunden, welche wir ausschließen wollen. Die Letzteren verdienen häufig auf rechtliche oder unrechtliche Weise viel Geld, aber sie leben nicht in einem ihnen gehörigen Domicil; verlassen sie die Werkstätte, so gehen sie in's Wirthshaus; oft haben sie keine Familie, und haben sie welche, so bekümmern sie sich nicht um die Zufluchtsstätte, wo sie wohnt. Es sind Dies jene Menschen, welche den gefährlichsten Theil großer zusammengedrückter Bevölkerung bilden; es sind die Pöbelhaufen, ein in der Geschichte gebrandmarkter Name.

Ja, ich begreife es, daß gewisse Menschen sich sehr bestinnen, bevor sie sich dieses Werkzeuges berauben; aber die Freunde der wahren Freiheit, die wahren Republikaner, sage ich, fürchten die Massen, die gemetzten Massen, welche alle Republiken zu Grunde gerichtet haben. Ich begreife, daß Tyrannen sie sich gefallen lassen, weil sie sie ernähren, sie züchtigen und sie verachten; aber wenn Republikaner die Pöbelhaufen zärtlich lieben und sie verteidigen, so sind Dies schlechte Republikaner. Es sind dies Republikaner, welche vielleicht alle Tiefen des Socialismus kennen, die aber die Geschichte nicht kennen. Blicken Sie auf die ersten Blätter derselben, und sie wird Ihnen sagen, daß dieser elende Pöbel allen Tyrannen die Freiheit aller Republiken überliefert hat. Dieser Pöbel ist es, welcher Cäsaren die Freiheit Roms für Brod und Spiele überliefert hat; dieser Pöbel ist es,

welcher, nachdem er für die Freiheit Brod und Spiele erhalten hatte, die Kaiser ermordete; dieser feile Böbel ist es, welcher den Medicis die Freiheit von Florenz überlieferte, welcher in Holland die Gebrüder Witt, wahre Freunde der Freiheit, ermordete; es ist dieser nichtswürdige Böbel, welcher Bailly ermordete, welcher, nachdem er Bailly ermordet hatte, den verabscheuungswürdigsten Mord der Girondisten zuzuschreiben, der nachher eben so der verdienten Strafe Robespierre's zuzuschreiben würde, der den Despotismus des großen Mannes, welcher ihn kannte und zu bändigen wußte, sich gefallen ließ, der nachher bei seinem Sturze jubelte und der im Jahre 1815 einen Strick um seine Statue schlang, um sie in den Koß zu stürzen. (Diese Worte hatten einen großen Sturm in der Versammlung zur Folge, nach dessen Beschwichtigung der Redner fortfuhr:)

Ich begegne im voraus der Berläumdung, welche meine Worte ausheuten wird. Es ist der nichtswürdige Böbel, von dem ich gesprochen habe, es ist nicht das Volk, das wahre Volk. Frankreich möge richten, es kennt die französische Sprache, obgleich man sie in unwürdigster Weise verunstaltet, es weiß, was das Wort „Volk“ sagen will, und es weiß, was man unter „Böbel“ versteht; es wird meine Worte begreifen. Um so schlimmer für Diejenigen, welche den Böbel vertheidigen wollen; ich lasse Ihnen diese traurige Ehre; es ist nicht das Volk, das wahre Volk, welches den Bastill anzündet, die Statuen zertrümmert, in Paris mordet und Blut vergießt; das Volk, das wahre Volk, dasjenige, welches wir in die Wahlversammlungen berufen wollen, dieses wahre Volk, es leidet selbst unter den Verbrechen Derer, die ich den Böbel nenne. Wenn sie das Land in Unruhe versetzt haben, und Dieses gethan unter dem Vorwande, es glücklich zu machen, und es auf der Bahn der Freiheit schneller zu fördern, dann ist es dieses wahre Volk, die Bevölkerung unserer Dörfer, die Bearbeiter unserer Fluren, welches duldet, welches arbeitet, welches eure Fehler bezahlt, eure, die ihr Euch seine Freunde nennt. Ihr nennt Euch seine Freunde, und seid Diejenigen, die es zu Grunde richten; denn wenn ihm das Brod fehlt, so liegt die Schuld nicht an uns, die wir ihm gerne gute Geseze geben möchten; sie liegt an Denen, welche das Land in Unruhe stürzen. So urtheilt die öffentliche Meinung, so urtheilen alle Männer von Einsicht. Wenn der öffentliche Friede gehört ist, wenn Jammer und Elend die Folge davon, wer trägt die Schuld? Wir oder Ihr? Ich fordere dieses Frankreich auf zum Richter, dieses Frankreich, welches uns Alle richtet, und welches Euch richten wird. Es ist der Böbel, es ist nicht das Volk, welches wir ausschließen wollen.

(Schluß folgt.)

Seine Königliche Majestät

haben den katholischen Pfarren Weikmann von (Gmünd), Großtuchen, Dekanats Neresheim, auf die Pfarrei Altheim, Dekanats Horb, versetzt.

Heimsheim, D.A. Leonberg, 21. Juni. Hier hat sich vor einigen Tagen das große Unglück zugegetragen, daß das Schulhaus, in welchem gerade Schule gehalten wurde zusammenstürzte. Mehrere Kinder wurden von den einfallenden Balken getödtet, andere schwer verwundet unter denselben hervorgezogen. Wie wir vernehmen, soll der Gemeinderath schon seit 20 Jahren beabsichtigen, ein neues Schulhaus zu bauen, was eben leider nicht geschehen ist. (D. K.)

Paris, 18. Juni. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung legte zuerst Herr Favreau eine Petition von Einwohnern der Vendée, des untern Loiredepartements, von Ile und Vilaine, auf den Tisch des Hauses nieder, welche für den Fall einer Emence oder Insurrektion, durch welche die konstituirten Gewalten in ihrer Thätigkeit gehindert würden, verlangte, daß alle Gewalt von Rechts wegen auf die Generalräthe der einzelnen Departem. übergehen soll. Sie verlangen mit andern Worten die Verlegung d. Regierung außerhalb Paris.

Schorndorf, 18. Juni 1850. per Scheffel.
 Kernen 9 fl. 52 fr.
 Haber 4 fl. 12 fr.

Das in Stuttgart erscheinende von Dr. F. Kieß redigirte

Deutsche Volksblatt

hat im Mai seinen dritten Jahrgang angetreten. Wir laden hiemit zum Abonnement auf das zweite Semester dieses Jahres ein.

Das Blatt hat durch die ihm geschenkte Theilnahme sich einen so bedeutenden Leserkreis erworben, daß es im Stande ist, seine Kräfte noch bedeutend zu vermehren. Den von Anfang an festgehaltenen großdeutschen und liberalconservativen Grundsätzen treu, wird das Deutsche Volksblatt mit seiner von Freund und Feind anerkannten Consequenz unverrückten Auges dem Ziele entgegenstreben, durch dessen Erreichung nach seiner Ueberzeugung allen die politischen Wirren der Zeit gelöst werden können.

Das Deutsche Volksblatt hat sich seit Kurzem mit einem Anhang, der Unterhaltung gewidmet, bereichert, und zu dem Zwecke mit Männern, welche sich in diesem Zweige einen literarischen Namen erworben, in Verbindung gesetzt. Dasselbe wird unter dem Titel: „Feuilleton“ einen reichen Kranz von historischen Rückblicken, gewählten Erzählungen, lyrischen Ausarbeitungen, humoristischen Ein- und Ausfällen, kurz einen interessanten Conseruations-Saal bieten.

Das Blatt erscheint in Folioformat mit Ausnahme der Montage täglich und kostet in Stuttgart vierteljährlich 1 fl. 15 fr., halbjährlich 2 fl. 30 fr., jährlich 5 fl., in ganz Württemberg 1 fl. 24 fr., 2 fl. 45 fr., und 5 fl. 30 fr., für Auswärtige mit einem nach den Postverhältnissen der einzelnen Länder sich richtenden Aufschlag.

Man pränumerirt in Stuttgart bei G. Rümelin, Marienstraße No. 12; Auswärtige durch die Post und in Württemberg zugleich bei allen Stationenplätzen der Eisenbahn.